

## Steuerrecht im *Schwerpunktbereich 1: Wirtschaftsrecht*

### Warum Steuerrecht im Vertiefungsbereich?

Wer sich für einen Einstieg in das Steuerrecht entscheidet, dem eröffnen sich ganz neue und viel versprechende Berufsfelder und Berufschancen. Wie ein Blick in die Tageszeitung deutlich macht, handelt es sich um ein vielseitiges und spannendes Rechtsgebiet, dessen Nähe an der Politik und Wirtschaft unverkennbar ist.

Der Vertiefungsbereich Steuerrecht verfolgt das Ziel, denjenigen, die künftig als Wirtschaftsanwalt oder Unternehmensjurist bzw. -juristin erfolgreich tätig sein möchten, das Mindestmaß an notwendigen Grundkenntnissen im Steuerrecht zu vermitteln.

Die spätere Berufspraxis eines Steuerjuristen ist regelmäßig eng mit dem Wirtschaftsrecht verknüpft. Deswegen wird in den beiden Steuerrechtsvorlesungen des Schwerpunktbereichs darauf Wert gelegt, die Querbezüge zum Zivil-, Bilanz- und Gesellschaftsrecht (vgl. zum Kernbereich unten) hervorzuheben.

Im Vertiefungsbereich wird also von den Studierenden kein Expertenwissen im Steuerrecht erwartet. Ebenso wenig werden steuerrechtliche Vorkenntnisse vorausgesetzt.

### Wie wird Steuerrecht im Schwerpunktstudium angeboten?

Zwei Pflichtvorlesungen aus dem Steuerrecht sind als *Vertiefungsbereich SPB 1b: Steuerrecht* im Rahmen des *Schwerpunktbereichs 1: Wirtschaftsrecht* wählbar.

Der *Schwerpunktbereich 1: Wirtschaftsrecht* richtet sich an wirtschaftsrechtlich interessierte Studentinnen und Studenten. Das Wirtschaftsrecht ist eine gebietsübergreifende Disziplin, die sowohl zivilrechtliche als auch öffentlich-rechtliche und strafrechtliche Elemente aufweist. Es handelt sich um ein europäisch vorgeprägtes und sehr dynamisches Rechtsgebiet, das sich in permanenter Reform befindet. Das Studium soll Kenntnisse zentraler Bereiche des deutschen Wirtschaftsrechts einschließlich seiner europäischen und internationalen Bezüge sowie die Fähigkeit zur Berücksichtigung ökonomischer Aspekte in der Rechtsanwendung vermitteln.

### Der Schwerpunktbereich ist dreiteilig aufgebaut:

Für sämtliche Studierenden des Wirtschaftsrechts unverzichtbar sind Kenntnisse eines juristischen „Kernbereichs“. Zu diesem zählen das private Organisationsrecht der Kapitalgesellschaften, des eng mit dem Gesellschafts- und Handelsrecht sowie dem allgemeinen Zivil- und Prozessrecht verzahnten Insolvenzrechts sowie des auf sämtliche Bereiche des Wirtschaftslebens und -rechts ausstrahlenden Bilanzrechts. Diese drei Veranstaltungen des Kernbereichs sind verpflichtend.

Darüber hinaus müssen sich die Studierenden für einen von drei „Vertiefungsbereichen“ entscheiden (Schwerpunktbereiche 1a, 1b, 1c). Der Teil-Schwerpunkt 1a ermöglicht eine Spezialisierung in den Bereichen „Bank- und Kapitalmarktrecht“, der Teil-Schwerpunkt 1b eine solche im Steuerrecht, während der Teil-Schwerpunkt 1c dem Wettbewerbsrecht und dem Gewerblichen Rechtsschutz gewidmet ist.

Schließlich haben sämtliche Studierende in dem sogenannten „Ergänzungsbereich“ zusätzlich frei wählbare Veranstaltungen mit wirtschaftsrechtlichem Bezug zu belegen, die aus anderen Teil-Schwerpunkten oder sonstigen Veranstaltungen des privaten oder öffentlichen Wirtschaftsrechts frei gewählt werden können.

## **I. Kernbereich**

### *Kapitalgesellschaftsrecht (2 Semesterwochenstunden; angeboten regelmäßig im Wintersemester)*

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Rechts der Aktiengesellschaft sowie der Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich ihrer wichtigsten Sonder- und Unterformen (namentlich der UG und der SE). Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Gründung der Gesellschaften, ihrer Organisations- und Kapitalverfassung sowie auf dem gesellschaftsrechtlichen Haftungsregime.

### *Insolvenzrecht (2 SWS; angeboten regelmäßig im Sommersemester)*

Die Vorlesung vermittelt die Grundlagen des Insolvenzverfahrens sowie der materiellen Auswirkungen der Privat- und Unternehmensinsolvenz. Ausgehend von den Beteiligten eines Insolvenzverfahrens wird dessen Ablauf – unter der Einbeziehung der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Bezüge – von der Eröffnung bis hin zum Ziel der Gläubigerbefriedigung behandelt.

### *Bilanzrecht (2 SWS; angeboten regelmäßig im Sommersemester)*

Die Veranstaltung zum Bilanzrecht legt die Grundlagen der Rechnungslegung nach HGB und internationalen Rechnungslegungsstandards in ihren Bezügen zum Handels-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht.

## **II. Vertiefungsbereich**

### **SPB 1b (Steuerrecht)**

#### *Einführung in das Steuerrecht (2 SWS; angeboten regelmäßig im Wintersemester)*

Im Rahmen der Vorlesung werden insbesondere die verfassungs-, verwaltungs- und europarechtlichen Querbezüge dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Überblick über die wichtigsten Einzelsteuergesetze (EStG, KStG, GewStG, ErbStG, UStG) unter Berücksichtigung des Zivilrechts, weil das Steuerrecht zwar als Eingriffsrecht zum Öffentlichen Recht gehört, es aber in der Praxis von zivilrechtlich vorgeprägten Lebenssachverhalten ausgeht.

#### *Unternehmenssteuerrecht (2 SWS; angeboten regelmäßig im Sommersemester)*

In der Veranstaltung werden ausgehend von der Unterscheidung zwischen Personengesellschaft und Körperschaft die Prinzipien des Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuerrechts dargestellt. Dabei werden die Querbezüge zum Gesellschaftsrecht besonders betont.

*Wirtschafts- und Steuerstrafrecht (2 SWS; angeboten regelmäßig im Sommersemester)*

Das Steuerstrafrecht droht strafrechtliche Sanktionen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Steuergesetze an. Der Grundtatbestand der Steuerhinterziehung des § 370 Abs. 1 Abgabenordnung (AO) verweist pauschal auf das gesamte materielle Steuerrecht einschließlich des Verfahrensrechts. Eine berufliche Tätigkeit ohne Kenntnis steuerrechtlicher Grundlagen ist aus diesem Grund unmöglich. Daneben wird in der Vorlesung das Wirtschaftsstrafrecht mit seinen Bezügen zum Unternehmensrecht behandelt.

### **III. Ergänzungsbereich**

Zur Ergänzung der Schwerpunktausbildung müssen Studierende zusätzlich eine 2 SWS umfassende Lehrveranstaltung wählen

- a) aus den Fachgebieten eines anderen Vertiefungsbereichs
- b) aus einer der nachstehenden Veranstaltungen
  - Abgabenordnung und Steuerverfahrensrecht (\*)
  - Europäisches Gesellschaftsrecht
  - Internationales Privatrecht I
  - Internationales Steuerrecht (\*)
  - Konzern- und Umwandlungsrecht
  - Neue Vertragstypen
  - Öffentliches Wirtschaftsrecht
  - Recht der Unternehmensnachfolge
  - Recht der Unternehmenssanierung
  - Übung zu den Grundlagen des Wirtschaftsrechts
  - Umsatzsteuerrecht (\*)
  - Urheberrecht
  - eine sonstige, für den Schwerpunktbereich 1 ausgewiesene Lehrveranstaltung

Die Fakultät bietet Veranstaltungen aus dem Ergänzungsbereich in angemessenem Umfang an. Die obige Aufzählung der Rechtsbereiche beinhaltet keine Verpflichtung der Fakultät, Lehrveranstaltungen in den genannten Bereichen auch anzubieten.

\*: Wer sich für die steuerrechtlichen Vorlesungen des Ergänzungsbereichs interessiert, muss diese leider entweder am Standort Nürnberg (Lehrstuhl Prof. Ismer) oder an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg besuchen.

### **IV. Seminar**

Die Studierenden müssen zusätzlich zu den unter I. bis III. genannten Lehrveranstaltungen an einem Seminar in einem der Rechtsgebiete des Kern-, Vertiefungs- oder Ergänzungsbereichs erfolgreich teilnehmen, in dessen Rahmen die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit angefertigt wird. Das Seminar kann auch der Vertiefung der Pflichtbereiche gemäß § 18 Abs. 2 Nrn. 1,2, 6 und Nr. 7 Buchst. a und b JAPO dienen.